

Firmpaten Anmeldeformular

Dem Firmling soll, soweit dies geschehen kann, ein Pate zur Seite stehen; dessen Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß der Gefirmte sich wie ein wahrer Zeuge Christi verhält und die Verpflichtungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, getreu erfüllt.

Damit jemand den Patendienst ausüben darf, muß er ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht und muß die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Der Firmpate / Die Firmpatin **muß**:

- Römisch-Katholisch sein
- Gefirmt sein
- Mindestens 16 Jahre alt sein
- Nicht ausgetreten sein
- Wenn verheiratet, dann kirchlich verheiratet sein

Die Eltern dürfen nicht als Firmpaten fungieren.

Eine aktuelle Taufscheinergänzung vom gewünschten Firmpaten ist erforderlich.

Wenn der Firmpate / die Firmpatin ausgetreten ist, oder nicht gefirmt ist, sollen sie bei uns in der Pfarrkanzlei melden um wiedereinzutreten oder gefirmt zu werden – beide sind ganz einfach.

Wenn es traurigerweise keinen geeigneten Firmpaten gibt, kann der Firmkandidat zur Firmung ohne Begleitung gehen.

Bitte **IN BLOCKBUCHSTABEN** ausfüllen
und bis spätestens **1. Mai** abgeben:

Name des Firmkandidaten: _____

Name des Firmpaten: _____
(bitte eine aktuelle Taufscheinergänzung aus der Taufpfarre abgeben)